



Stadt Leutershausen

# MITTEILUNGSBLATT

der Stadt Leutershausen

mit amtlichen Bekanntmachungen der Stadtverwaltung

55. Jahrgang • Nr. 13/2026

Freitag, den 10. Juli 2026

## Kirchweih in Wiedersbach

**AUF GEHT'S ZUR...**

# WIEDERSBACHER KERWA

**17.-19. JULI '26**

**Freitag 17. Juli 2026**

- ab 19:00 Uhr Aufstellen des Kirchweihbaums und Bierzeltbetrieb mit der „Blaskapelle Geslau“
- ab 21:30 Uhr Stimmungsmusik mit „Hartl Perlefein & Silvia von Zefix“

**Samstag 18. Juli 2026**

- ab 18:00 Uhr Bierzeltbetrieb im Festzelt
- ab 20:30 Uhr 15 years on stage! **Kerwaparty** beim Heimspiel mit **3W** Musikrock aus Franken
- Verlosung mit Bierwaage - Ein Los zu jedem Getränk

**Sonntag 19. Juli 2026**

- 10:00 Uhr Kirchweihgottesdienst in der Kirche
- ab 11:00 Uhr **Reichhaltiger Mittagstisch** von Lierhammer's Partyservice, anschließend Kaffee & Kuchen
- 14:00 Uhr **Großer Kirchweihumzug** mit lustigen Wagen und den „Blaskapellen Ohrenbach und Wildenholz“
- ab 18:00 Uhr anschließend Unterhaltungsmusik am Festplatz Kirchweihausklang mit Bierzeltbetrieb

An allen Tagen gibt es Leckeres von Lierhammer's Partyservice und Makrelen vom Fischgrill!

Buntes Kinderprogramm täglich am Festplatz!

Kommt vorbei!

Liebe Bürgerinnen und Bürger, wenn von der Wiedersbacher Kirchweih die Rede ist, denken viele sofort an den großen Kirchweihumzug. Jahr für Jahr beweisen die Teilnehmer dabei jede Menge Kreativität und Humor, wenn sie aktuelle Themen mit liebevoll gestalteten Wagen augenzwinkernd aufs Korn nehmen. Der Umzug ist längst das Markenzeichen der Wiedersbacher Kerwa und zeigt eindrucksvoll, mit wie viel Engagement und Herzblut hier Tradition gelebt wird.

Doch hinter einem gelungenen Kirchweihwochenende steckt weit mehr als das, was man auf den ersten Blick sieht. Viele engagierte Helferinnen und Helfer investieren unzählige Stunden in die Planung, den Aufbau und die Organisation. Dieses ehrenamtliche Engagement macht unsere Kirchweihen überhaupt erst möglich und zeigt, wie stark der Zusammenhalt in unseren Dörfern ist. Dafür gilt allen Beteiligten ein herzliches Dankeschön.

Die Wiedersbacher Kirchweih ist deshalb weit mehr als ein Fest im Kalender. Sie bringt Menschen zusammen, schafft Raum für Begegnungen und verbindet Tradition mit Gemeinschaft. Ob langjährige Stammgäste oder Besucherinnen und Besucher zum ersten Mal – hier ist jeder herzlich willkommen.

Folgen wir also gerne der Einladung der Wiedersbacher Kerwabuam und freuen wir uns auf drei Tage voller gelebtem Brauchtum, fränkischen Schmankerl, kulinarisch wie musikalisch, und viele schöne Begegnungen.

Ich wünsche Ihnen allen eine fröhliche, friedliche und erlebnisreiche Kirchweih in Wiedersbach!

Ihr Markus Liebich  
1. Bürgermeister

# Einladung

## der Grundstückseigentümer zur Bürgersprechstunde bzw. Anhörung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Vermessungsarbeiten zur Ermittlung der beitragspflichtigen Grundstücks- und Geschossflächen sind inzwischen abgeschlossen. Aus diesem Anlass laden wir Sie herzlich zu einer Bürgersprechstunde (Anhörung) ein.

Den Grundstückseigentümern wurden entsprechende Schreiben mit Aufmaßblättern übersandt. Wir bitten Sie, diese Unterlagen sorgfältig zu prüfen und im Rahmen der Bürgersprechstunde haben Sie die Möglichkeit, Fragen zu den übersandten Aufmaßblättern zu stellen. Etwaige Unklarheiten oder Einwendungen können dabei gemeinsam besprochen und geklärt werden.

Die Bürgersprechstunde findet in der  
**Stadtbibliothek Leutershausen, Kultursaal,  
Am Ochsenhof 3, 91578 Leutershausen** statt.

### Termine:

- Dienstag, 21.07.2026, von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- Mittwoch, 22.07.2026, von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- Donnerstag, 23.07.2026, von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- Freitag, 24.07.2026, von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

### Hinweise:

- Bitte benutzen Sie den Hauseingang auf der Rückseite des Gebäudes.
- Der Kultursaal befindet sich im 2. Obergeschoss.
- Ein barrierefreier Zugang ist vorhanden. Dieser kann jedoch nur während der Öffnungszeiten der Stadtbibliothek genutzt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Kommunalunternehmen Leutershausen

## IMPRESSUM

### Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Leutershausen

#### Herausgeber:

Verantwortlich für den amtlichen Teil des Mitteilungsblattes der Stadt Leutershausen ist Bürgermeister Markus Liebich oder sein Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

#### Redaktion:

Stadt Leutershausen, Am Markt 1 - 3, 91578 Leutershausen  
Telefon (0 98 23) 9 51-11 oder 9 51-0, E-Mail: mitteilungsblatt@leutershausen.de

#### Öffnungszeiten Rathaus Leutershausen

Mo./Di./Fr. 08.00 - 12.30 Uhr  
Di. 14.00 - 16.00 Uhr  
Mi. geschlossen  
Do. 09.00 Uhr - 12.30 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

#### Redaktionsschluss:

gewerbliche Anzeigen: montags 18.00 Uhr  
redaktioneller Text: donnerstags 16.00 Uhr

#### Layout, Druck und Anzeigenverwaltung:

Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufenfelden  
Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90  
Internet: www.krieger-verlag.de  
E-Mail-Adresse für gewerbliche Anzeigen: anzeigen@krieger-verlag.de

## BÜRGERTALK



# Leutershausen



## Bürgertalk im Stadion Lindenhain

Der regelmäßige Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern ist Bürgermeister Markus Liebich und der Stadtverwaltung ein wichtiges Anliegen. Die jüngste Bürgersprechstunde am 25. Juni 2026 fand deshalb im modernisierten Stadion Lindenhain statt und bot die Gelegenheit, Fragen, Anregungen und Ideen in persönlicher Atmosphäre zu besprechen.

Im Mittelpunkt standen verschiedene Themen, die die Bürger aktuell beschäftigen. So wurde unter anderem über Ablagerungen auf städtischen Flächen, die Präsenz des Stadtrats im Stadtgebiet und bei Veranstaltungen sowie den Fortschritt der Bauarbeiten an der Kläranlage gesprochen. Dabei wurde erläutert, dass die Arbeiten planmäßig voranschreiten. Ebenso informierte Bürgermeister Liebich über den aktuellen Stand des Kreisverkehrs. Die noch ausstehenden Arbeiten sollen zeitnah abgeschlossen werden, sodass die vollständige Verkehrsanbindung erfolgen kann.

Die angespannte Haushaltslage der Stadt war ebenfalls Thema des Austauschs. Trotz der finanziellen Herausforderungen konnten in den vergangenen Jahren zahlreiche wichtige Projekte umgesetzt werden. Das modernisierte Stadion Lindenhain ist dafür ein gelungenes Beispiel: Es bietet heute nicht nur optimale Bedingungen für den Sport, sondern dient auch als Treffpunkt für Begegnung und Austausch.

Der Bürgertalk hat erneut gezeigt, wie wertvoll der direkte Dialog zwischen Bürgern und Stadtverwaltung ist.

Bürgermeister Markus Liebich lädt alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen herzlich zum

## Jugenddialog

**am Donnerstag, 23. Juli 2026, ab 16.00 Uhr  
am Kirchweihplatz  
in Leutershausen ein.**

**„Deine Stadt. Deine Ideen. Deine Zukunft.“**

Es sind alle eingeladen, ihre Wünsche, Anregungen und Ideen für Leutershausen direkt einzubringen. Eine Anmeldung ist hilfreich, aber keine Voraussetzung.

## Großes Interesse an der 1. Bürgerinformationsveranstaltung zur Kommunalen Wärmeplanung

Die Bürgerinformationsveranstaltung zur Kommunalen Wärmeplanung am 1. Juli 2026 in der Alten Turnhalle stieß auf großes Interesse. Zahlreiche Bürger nutzten die Gelegenheit, sich über den Stand der Planung zu informieren und sich mit Fragen und Anregungen aktiv in den Prozess einzubringen.

Im Rahmen der Veranstaltung wurden die Ziele und der Ablauf der Kommunalen Wärmeplanung vorgestellt sowie erste Zwischenergebnisse erläutert. Darüber hinaus erhielten die Besucher Informationen zu den gesetzlichen Rahmenbedingungen und zu möglichen Wegen einer zukünftigen, nachhaltigen Wärmeversorgung in Leutershausen.

Im Anschluss an die Präsentationen entwickelte sich ein reger und konstruktiver Austausch. Die zahlreichen Fragen und Wortmeldungen machten deutlich, dass das Thema viele Bürger bewegt und das Interesse an einer transparenten und zukunftsorientierten Entwicklung der Wärmeversorgung groß ist.

Die Stadt Leutershausen bedankt sich herzlich bei allen Teilnehmern für ihr Kommen, das entgegengebrachte Interesse und die engagierte Diskussion. Der Dialog mit der Bürgerschaft ist ein wichtiger Bestandteil der Kommunalen Wärmeplanung und wird auch im weiteren Verlauf des Projekts fortgesetzt.

Über die nächsten Schritte und den weiteren Fortgang wird die Stadt Leutershausen die Öffentlichkeit regelmäßig informieren.



### Hinweis zu Schreiben zur Flächenaufnahme

Derzeit erhalten die Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer im Stadtgebiet Schreiben einer vom Kommunalunternehmen beauftragten Fachfirma zur Durchführung einer Flächenaufnahme.

Aufgrund eines versehentlich verwendeten veralteten Adressbestandes kann es vereinzelt zu fehlerhaften Zustellungen kommen. So ist es möglich, dass Schreiben an ehemalige oder unzutreffende Adressen versandt wurden.

Sollten Sie ein solches Schreiben erhalten haben, bitten wir Sie, dieses bei der Stadtverwaltung abzugeben oder mit einem entsprechenden Vermerk in den Briefkasten des Rathauses einzuwerfen.

Für die entstandenen Unannehmlichkeiten bitten wir um Entschuldigung und danken Ihnen herzlich für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

### 13. Leutershäuser

## Altstadtrennen

Am **Freitag, 24. Juli 2026** lädt der CVJM Leutershausen zum 13. Altstadtrennen in die Altstadt ein. Der Erlös der Benefizveranstaltung kommt in diesem Jahr der Organisation Christ for Asia zugute, die Straßenkinder in Cebu City auf den Philippinen mit Essen, Bildung und Betreuung unterstützt.

Seit dem Jahr 2000 wurden durch das Altstadtrennen bereits rund 170.000 Euro für Hilfsprojekte in verschiedenen Ländern gesammelt. Rund 150 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer sorgen auch in diesem Jahr für einen reibungslosen Ablauf.

Los geht es um 17.30 Uhr mit dem Laufstadrennen für die jüngsten Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Es folgen der Kidscup, die Sponsorenrunde, der Inlinercup sowie die Mannschaftsrennen, bevor um 22.00 Uhr der Elitelauflauf den sportlichen Höhepunkt bildet.

Der CVJM freut sich auf zahlreiche Teilnehmer und viele Zuschauerinnen und Zuschauer, die mit ihrer Unterstützung dazu beitragen, Kindern auf den Philippinen neue Perspektiven zu eröffnen.

## Gemeinsam Erinnerungen teilen und besondere Meilensteine feiern

# Jubel-Kaffee 2026

Ein besonderer Geburtstag, ein besonderes Ehejubiläum und ein Nachmittag, an dem man einfach Gast sein darf. In diesem Jahr lud die Stadt Leutershausen wieder alle Bürgerinnen und Bürger ein, die im ersten Halbjahr 2026 ihren 80. Geburtstag feiern konnten oder auf 50 gemeinsame Ehejahre zurückblicken.

Bei Kaffee und Kuchen standen vor allem die Menschen und ihre Geschichten im Mittelpunkt. Schnell wurde gelacht, erzählt und in Erinnerungen geschwelgt. Viele kennen sich bereits seit Jahrzehnten und freuten sich über das Wiedersehen, andere kamen erstmals miteinander ins Gespräch. Genau diese Begegnungen machen das Jubel-Kaffee jedes Jahr zu etwas Besonderem.

Bürgermeister Markus Liebich begrüßte die Gäste herzlich und betonte, dass das Jubel-Kaffee bewusst als entspannter Nachmittag gedacht sei. Ein Ehrentag, den man ohne Vorbereitungsstress genießen kann. Mit Zeit für gute Gespräche, neue Begegnungen und gemeinsame Erinnerungen.

80 Lebensjahre oder 50 gemeinsame Ehejahre stehen für viele Erfahrungen, Höhen und Tiefen, Veränderungen und glückliche Momente. „Solche Meilensteine verdienen unsere Anerkennung und unseren Respekt“, so der Bürgermeister. Er dankte den Jubilarinnen und Jubilaren für ihren Beitrag zum Leben in unserer Stadt und wünschte allen einen genussvollen Nachmittag in geselliger Runde.



Am Ende zeigte sich einmal mehr: Es braucht oft nicht viel für einen gelungenen Nachmittag. Eine gute Tasse Kaffee, ein Stück Kuchen und Menschen, mit denen man Erinnerungen teilen kann.



*Jubelpaare: 50. Ehejubiläum*



*Geburtsstagsjubilare: 80 Lebensjahre*

### Nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes: Freitag, 24. Juli 2026

#### Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe

- für Ihre **gewerbliche/kostenpflichtige Anzeige** bis **Montag, 20.07.2026, 18.00 Uhr**, an den Krieger-Verlag, Tel. 07953/9801-0, Fax 07953/9801-90, E-Mail: [anzeigen@krieger-verlag.de](mailto:anzeigen@krieger-verlag.de)
- für Ihre **kostenfreie Beiträge** (Vereine, Verbände, Kirchen) für den redaktionellen Teil **bis Donnerstag, 16.07.2026, 16.00 Uhr**, an die Stadt Leutershausen, Tel. 09823/951-0, [mitteilungsblatt@leutershausen.de](mailto:mitteilungsblatt@leutershausen.de) oder pflegen Sie Ihren Beitrag über Ihre persönlichen Zugangsdaten **ins Redaktionssystem** ein.



**DIE TAFELN**  
Essen, wo es hingehört

### Die Tafel in Leutershausen

Samstag von 14:30 - 15:30 Uhr  
im evangelischen Gemeindehaus Leutershausen, Kirchenplatz 8

### Notruf Erdgasversorgung:

N-Ergie Nürnberg: Telefon 01802/71 36 00 oder 0911/26 39 84.



Stadt Leutershausen

## Ihre Ansprechpartner im Rathaus

### Erster Bürgermeister

Markus Liebich 09823/951-0  
markus.liebich@leutershausen.de

### Vorzimmer

Janina Langohr 09823/951-11  
janina.langohr@leutershausen.de

### Tourismus

Simone Hartmann 09823/951-993  
simone.hartmann@leutershausen.de

### Hauptamtsleiterin

Anna Stadelmann 09823/951-13  
anna.stadelmann@leutershausen.de

### Personalverwaltung

Katharina Krauß 09823/951-18  
katharina.krauss@leutershausen.de

### Bürgerbüro

Bianca Archut 09823/951-16  
bianca.archut@leutershausen.de  
Stefanie Horn 09823/951-15  
stefanie.horn@leutershausen.de

### Ordnungsamt

Stefanie Dietrich 09823/951-17  
stefanie.dietrich@leutershausen.de

### Standesamt

Doris Göttlicher 09823/951-24  
doris.goettlicher@leutershausen.de  
Madeline Gruzlo 09823/951-28  
madeline.gruzlo@leutershausen.de

### Bauverwaltung

Markus Schmitt 09823/951-777  
markus.schmitt@leutershausen.de  
Markus Weber 09823/951-27  
markus.weber@leutershausen.de  
Steven Krumbholz 09823/951-26  
steven.krumbholz@leutershausen.de  
Gerald Ulrich 09823/951-772  
gerald.ulrich@leutershausen.de

### Finanzverwaltung

Pascal Wirth 09823/951-771  
pascal.wirth@leutershausen.de  
Christoph Mausach 09823/951-24  
christoph.masuch@leutershausen.de  
Doris Raab 09823/951-21  
doris.raab@leutershausen.de

### Stadtkasse

Herbert Ott 09823/951-19  
herbert.ott@leutershausen.de  
Elvira Wolf 09823/951-22  
elvira.wolf@leutershausen.de

### Öffnungszeiten Stadtverwaltung

Montag: 8.00 Uhr – 12.30 Uhr  
Dienstag: 8.00 Uhr – 12.30 Uhr 14.00 Uhr – 16.00 Uhr  
Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag: 9.00 Uhr – 12.30 Uhr 14.00 Uhr – 18.00 Uhr  
Freitag: 8.00 Uhr – 12.30 Uhr

### Bauhof

bauhof@leutershausen.de 09823/927107

### KUL Obere Vorstadt 4

Dietrich Negrea 09823/951-60  
dietrich.negrea@leutershausen.de 09823/951-66

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Sitzungstermine Juli/August 2026

Die Stadt Leutershausen lädt zu folgenden Sitzungen im Juli/August 2026 ein

#### STADTRATSSITZUNGEN

Dienstag, 21.07.2026, 18.30 Uhr, Sitzungssaal des Rathauses

#### Verwaltungsratssitzung KU Leutershausen

Dienstag, 28.07.2026, 19.30 Uhr, Sitzungssaal des Rathauses

#### BAU- UMWELT- ENERGIEAUSSCHUSSSITZUNG

Dienstag, 04. August 2026, 18.30 Uhr, Sitzungssaal des Rathauses

Über den nachfolgenden QR-Code können Sie sich gerne ab ca. einer Woche vor der jeweiligen Sitzung über die Themen informieren.



### Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Leutershausen – Kostensatzung –

Die Stadt Leutershausen erlässt aufgrund von Art. 20 des Kostengesetzes und Art. 23 der Gemeindeordnung folgende Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis:

#### § 1

Die Stadt Leutershausen erhebt für Tätigkeiten im eigenen Wirkungskreis, die sie in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt (Amtshandlungen), Kosten (Gebühren und Auslagen).

#### § 2

Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Kostenverzeichnis (Kommunales Kostenverzeichnis, KommKVz), das Anlage zu dieser Satzung ist. Für Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Gebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, beträgt die Gebühr fünf bis fünfundzwanzigtausend Euro. Unberührt bleiben Kostenregelungen, die schon in anderen Satzungen oder in Verordnungen getroffen sind.

#### § 3

Diese Satzung tritt am 01.07.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 04.05.1998, zuletzt geändert am 24.11.2001, außer Kraft.

Leutershausen, 30.06.2026

Stadt Leutershausen  
Markus Liebich  
1. Bürgermeister

– Fortsetzung Kommunales Kostenverzeichnis (KommKVz)  
ab Seite 6 –



## Kommunales Kostenverzeichnis (KommKVz)

## Anlage 2

| Tarif-<br>gruppe | Tarif-<br>Nr. | Gegenstand                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Gebühr<br>Euro                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|------------------|---------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 0                |               | <b>Allgemeine Verwaltung</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| 00               |               | <b>Allgemeine Amtshandlungen</b><br>Vorschriften der Tarifgruppen 02–75 des Kostenverzeichnisses gehen den Vorschriften der Tarifgruppe 00 vor.                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|                  | 000           | <b>Anordnungen für den Einzelfall</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 15 bis 600 €                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|                  | 001           | <b>Beglaubigungen:</b> <sup>1)</sup><br>Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien und dgl. von eigenen, dem eigenen Wirkungskreis zuzurechnenden <sup>2)</sup> Urkunden<br><br>1. wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Fotokopien und dgl. nicht von der Gemeinde selbst hergestellt sind<br><br>2. wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Fotokopien und dgl. von der Gemeinde selbst hergestellt sind                                              | 0,75 € je angefangene Seite bis zu der für die Erteilung des Originals vorgesehenen Gebühr, mindestens 5 €<br><br>5 € im Einzelfall<br>Werden mehrere Abschriften, Fotokopien und dgl. gleichzeitig beglaubigt, kann die Gebühr pro Beglaubigung auf die Hälfte ermäßigt werden. |
|                  | 002           | <b>Bescheinigungen:</b><br>1. Erteilung einer Bescheinigung über steuerlich absetzbare Spenden<br>2. Erteilung einer sonstigen Bescheinigung                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | kostenfrei (vgl. Bekanntmachung vom 2. August 2000, AllMBI S. 571)<br>5 bis 75 €                                                                                                                                                                                                 |
|                  | 003           | <b>Einsicht in Akten und amtliche Bücher:</b><br>Einsicht in Akten und Bücher, soweit diese nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird.<br><br>Die Gebühr erhöht sich um die Hälfte, wenn seit dem Abschluss der Akten oder Bücher mehr als zehn Jahre vergangen sind. Gebührenfrei ist die Einsicht in Rechtsvorschriften, Flächennutzungspläne und ähnliche für die Unterrichtung der Öffentlichkeit bestimmte Schriftstücke oder Pläne. | 1 € je Akte oder Buch, mindestens 10 €                                                                                                                                                                                                                                           |
|                  | 004           | <b>Fristverlängerungen:</b><br>1. Verlängerungen einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung erforderlich machen würde<br>2. Fristverlängerung in anderen Fällen                                                                                                                                                                                                         | 10–25 % der für die Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung vorgesehenen Gebühr, mindestens 5 €<br><br>5 bis 60 €                                                                                                                                                                |
|                  | 005           | <b>Zweitschriften:</b><br>Erteilung einer Zweitschrift                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 10–50 % der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr, mindestens 15 €. Ist die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei, beträgt die Gebühr 0,50 € je angefangene Seite, mindestens aber 15 €.                                                                                      |

<sup>1)</sup> Die Beglaubigung von Ablichtungen eigener, aber dem übertragenen Wirkungskreis zuzurechnender Urkunden, von Urkunden anderer Stellen sowie von Unterschriften und Handzeichen ist, soweit die Gemeinden dafür zuständig sind (vgl. § 1 der Verordnung über die zur amtlichen Beglaubigung befugten Behörden – BayRS 2010-1-1-I – in Verbindung mit Art. 33, 34 BayVwVfG), dem übertragenen Wirkungskreis zuzurechnen.

<sup>2)</sup> Tarif-Nr. 001 gilt auch, wenn eine Verwaltungsgemeinschaft Urkunden einer Mitgliedsgemeinde beglaubigt.



| Tarif-<br>gruppe | Tarif-<br>Nr. | Gegenstand                                                                                                                                                                          | Gebühr<br>Euro                                                            |
|------------------|---------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|
| 02               | 006           | <b>Niederschriften:</b><br>Aufnahme einer Niederschrift                                                                                                                             | 7,50 bis 75 €<br>für jede angefangene Stunde                              |
|                  |               | <b>Besondere Amtshandlungen</b>                                                                                                                                                     |                                                                           |
|                  |               | <b>Hauptverwaltung</b>                                                                                                                                                              |                                                                           |
|                  | 020           | <b>Kommunalgesetze</b>                                                                                                                                                              |                                                                           |
|                  |               | 1. Genehmigung zur Führung kommunaler Wap-<br>pen und Fahnen (Art. 4 Abs. 3 GO, Art. 3 Abs. 3<br>LKrO, Art. 3 Abs. 3 BezO)                                                          | 10 bis 2.500 €, soweit nicht kostenfrei                                   |
|                  |               | 2. Amtshandlungen bei der Durchführung von Bür-<br>gerbegehren und Bürgerentscheiden (Art. 18a<br>GO, Art. 12a LKrO)                                                                | kostenfrei in Analogie zu Art. 3 Abs. 1<br>Nr. 12 KG                      |
|                  | 021           | <b>Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren</b>                                                                                                                                    |                                                                           |
|                  |               | 1. Androhung von Zwangsmitteln (Art. 36 VwZVG),<br>soweit sie nicht mit dem Verwaltungsakt ver-<br>bunden ist, durch den die Handlung, Duldung<br>oder Unterlassung aufgegeben wird | 12,50 bis 150 €                                                           |
|                  |               | 2. Anwendung der Zwangsmittel Ersatzvornahme<br>(Art. 32, 35 VwZVG) oder unmittelbarer Zwang<br>(Art. 34, 35 VwZVG)                                                                 | 50 bis 2.500 €                                                            |
|                  |               | 3. Pfändungsbeschluss gemäß Art. 26 Abs. 5<br>VwZVG                                                                                                                                 | 1 Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 4<br>Abgabenordnung (AO 1977)           |
| 03               |               | 4. Entscheidung über unzulässige oder unbegrün-<br>dete Einwendungen gegen die Vollstreckung,<br>die den zu vollstreckenden Anspruch betreffen<br>(Art. 21 VwZVG)                   |                                                                           |
|                  |               | 4.1 bei Geldansprüchen                                                                                                                                                              | 50 % der Pfändungsgebühr nach<br>§ 339 Abs. 4 AO 1977, mindestens<br>10 € |
|                  |               | 4.2 sonst                                                                                                                                                                           | 12,50 bis 200 €                                                           |
|                  |               | <b>Finanzverwaltung</b>                                                                                                                                                             |                                                                           |
|                  | 030           | Mitteilung von Besteuerungsgrundlagen <sup>3)</sup>                                                                                                                                 |                                                                           |
|                  | 031           | Anmahnung rückständiger Beträge <sup>4)</sup>                                                                                                                                       | 5 bis 150 €                                                               |
|                  | 1             | <b>Öffentliche Sicherheit und Ordnung</b>                                                                                                                                           |                                                                           |
|                  | 11            | <b>Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen</b><br>(insbesondere im Vollzug des LStVG, des Bay-<br>ImSchG und der aufgrund dieser Gesetze ergange-<br>nen Verordnungen) <sup>5)</sup>     |                                                                           |
|                  | 110           | Erteilung einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung                                                                                                                                  | 15 bis 1.250 €                                                            |
|                  | 111           | Nachträgliche Auflagen, Zurücknahme oder Wider-<br>ruf einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung <sup>6)</sup>                                                                       | 15 bis 600 €                                                              |

<sup>3)</sup> Im Bedarfsfall können hier die gleichen Regelungen wie in Tarif-Nr. 4.1.3 des staatlichen Kostenverzeichnisses aufgenom-  
men werden.

<sup>4)</sup> Gilt auch für Anmahnung durch öffentliche Bekanntgabe nach § 122 Abs. 3, 4 AO 1977.

<sup>5)</sup> Vgl. Nrn. 1.3.2.1 und 1.3.2.2 der Bekanntmachung vom 20. Januar 1999 (AImBl S. 135).

<sup>6)</sup> Es ist jeweils im Einzelfall zu prüfen, ob nicht nach Art. 20 Abs. 3 KG in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG von  
einer Kostenerhebung abzusehen ist.



| Tarif-<br>gruppe | Tarif-<br>Nr. | Gegenstand                                                                                                                                                                              | Gebühr<br>Euro                                           |
|------------------|---------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|
| 12               |               | <b>Feuerbeschau</b>                                                                                                                                                                     |                                                          |
|                  | 120           | Feuerbeschau (§ 3 Abs. 2 der Verordnung über die Feuerbeschau – FBV)<br>1. wenn keine oder nur geringfügige Mängel festgestellt werden<br>2. wenn erhebliche Mängel festgestellt werden | kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG<br>15 bis 1.000 € |
|                  | 121           | Übertragung der Durchführung der Feuerbeschau auf Betriebe und sonstige Einrichtungen, für die nach Art. 15 BayFwG Werkfeuerwehren bestehen (§ 3 Abs. 4 FBV)                            | kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG                   |
|                  | 122           | Anordnung zur Beseitigung von Mängeln (§ 6 FBV)                                                                                                                                         | 15 bis 1.000 €                                           |
| 6                |               | <b>Bau- und Wohnungswesen, Verkehr</b>                                                                                                                                                  |                                                          |
| 61               |               | <b>Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)<sup>7)</sup></b>                                                                                                                                 |                                                          |
|                  | 610           | Ausübung des Vorkaufsrechts (§ 28 Abs. 2 Satz 1, §§ 24 ff. BauGB)                                                                                                                       | kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG                   |
|                  | 611           | Herabsetzung des Verkaufspreises auf den Verkehrswert (§ 28 Abs. 3 BauGB)                                                                                                               | kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG                   |
|                  | 612           | Gebote nach §§ 176 bis 179 BauGB                                                                                                                                                        | kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG                   |
|                  | 613           | Erteilung einer Genehmigung nach §§ 172 ff. BauGB im Vollzug einer Erhaltungssatzung                                                                                                    | 15 bis 1.000 €                                           |
|                  | 614           | Versagung einer Genehmigung nach §§ 172 ff. BauGB                                                                                                                                       | kostenfrei                                               |
|                  | 615           | Bestätigung der Gemeinde, dass das Bauvorhaben nicht im Gebiet einer Erhaltungssatzung liegt                                                                                            | kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 KG                   |
|                  | 616           | Erteilung eines Negativzeugnisses (§ 28 Abs. 1 Satz 3, §§ 24 ff. BauGB)                                                                                                                 | 25 €                                                     |
|                  | 617           | Erstellung eines Katasterauszugs zur Bauvorlage (§7 BauVorIV)                                                                                                                           | 48 €                                                     |
| 62               |               | <b>Zweckentfremdung von Wohnraum</b>                                                                                                                                                    |                                                          |
|                  | 620           | Genehmigung nach Art. 3 des Gesetzes über die Zweckentfremdung von Wohnraum                                                                                                             | 50 bis 2.500 €                                           |
| 63               |               | <b>Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegesetzes (BayStrWG)</b>                                                                                                                       |                                                          |
|                  | 630           | Erlaubnis für Sondernutzungen an gemeindlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Art. 18, 19 und 22a BayStrWG)                                                                                | 10 bis 150 €                                             |
|                  | 631           | Anordnung nach Art. 18a Abs. 1 Satz 1 BayStrWG                                                                                                                                          | 10 bis 600 €                                             |
|                  | 632           | Ersatzvornahme nach Art. 18a Abs. 1 Satz 2 BayStrWG                                                                                                                                     | 50 bis 2.500 €                                           |
|                  | 633           | Bescheid über die Umlegung des Aufwands aus der Baulast für öffentliche Feld- und Waldwege auf die Beteiligten (Art. 54 Abs. 3 Satz 1, Abs. 4 Satz 2 BayStrWG)                          | kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG                   |
| 67               |               | <b>Straßenreinigungs- und Sicherungsverordnung</b>                                                                                                                                      |                                                          |
|                  | 670           | Befreiung von in der Verordnung festgelegten Verboten                                                                                                                                   | 10 bis 375 €                                             |
|                  | 671           | Befreiung oder sonstige angemessene Regelung wegen unbilliger Härte                                                                                                                     | 10 bis 75 €                                              |



<sup>7)</sup> Vgl. auch Nrn. 1.5.1 und 1.5.2 der Bekanntmachung vom 20. Januar 1999 (AllMBI S. 135).

| Tarifgruppe | Tarif-Nr. | Gegenstand                                                                                                                                  | Gebühr Euro    |
|-------------|-----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| 7           |           | <b>Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung</b>                                                                                      |                |
| 70          |           | <b>Allgemeine Amtshandlungen<sup>8)</sup></b>                                                                                               |                |
|             | 700       | Befreiung vom Anschluss- und/oder Benutzungszwang                                                                                           | 10 bis 400 €   |
|             | 701       | Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung aufgrund einer Satzung                                                                                   | 10 bis 1.250 € |
|             | 702       | Nachträgliche Auflagen, Rücknahme beziehungsweise Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung nach Tarif-Nr. 701 <sup>9)</sup>        | 10 bis 600 €   |
|             | 703       | Anordnung zur Erfüllung einer satzungsmäßigen Verpflichtung                                                                                 | 10 bis 600 €   |
|             |           | <b>Besondere Amtshandlungen</b>                                                                                                             |                |
| 73          |           | <b>Marktwesen (§ 69 GewO)</b>                                                                                                               |                |
|             | 730       | Zuweisung, Ausnahmegewilligung                                                                                                              | 10 bis 150 €   |
|             | 731       | Nachträgliche Auflagen, Zurücknahme einer Zuweisung oder Ausnahmegewilligung <sup>10)</sup>                                                 | 10 bis 150 €   |
| 75          |           | <b>Bestattungswesen (Friedhof)</b>                                                                                                          |                |
|             | 750       | Genehmigung zur Vornahme gewerblicher Arbeiten im Friedhof                                                                                  | 10 bis 600 €   |
|             | 751       | Genehmigung zum Befahren des Friedhofs mit Fahrzeugen                                                                                       | 10 bis 150 €   |
|             | 752       | Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals, einer Einfriedung und sonstiger baulicher Anlagen und Genehmigung von Änderungen solcher Anlagen | 10 bis 150 €   |
|             | 753       | Genehmigung aufgrund einer Gemeindeverordnung                                                                                               | 10 bis 1.250 € |
|             | 754       | Einzelanordnung aufgrund einer Gemeindeverordnung                                                                                           | 10 bis 600 €   |

<sup>8)</sup> Gilt für Tarifgruppen 7 und 8.

<sup>9)</sup> Es ist jeweils im Einzelfall zu prüfen, ob nicht nach Art. 20 Abs. 3 KG in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG von einer Kostenerhebung abgesehen ist.

<sup>10)</sup> Es ist jeweils im Einzelfall zu prüfen, ob nicht nach Art. 20 Abs. 3 KG in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG von einer Kostenerhebung abgesehen ist.

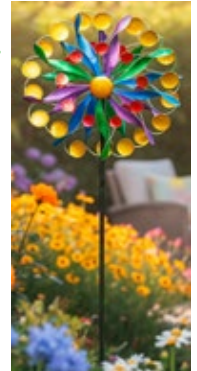
<sup>12)</sup> vgl. § 15 Abs. 3 des Satzungsmusters für eine gemeindliche Wasserabgabesatzung (Anlage 1 der Bekanntmachung vom 13. Juli 1989, AllMBI S. 579, geändert am 10. Dezember 2001, AllMBI S. 766).



Unterstützen Sie...

# Unser Gewerbe

→ **NEU NEU NEU** eingetroffen **NEU NEU NEU** ←  
**GARTENSTECKER – SOLARLICHTER - DEKOARTIKEL**



**J.G. Wellhöffer KG**

Am Markt 28  
91578 Leutershausen  
Tel: 09823/926590

## ANTI BRUMM

hält Zecken und Stechmücken  
fern!

Ab 1 Jahr  
geeignet



Ab 3 Jahren  
geeignet



**Gustav-Weißkopf-Apotheke**  
Apothekerin Isabel Holzmeier e.K.  
Steinweg 2 | 91578 Leutershausen  
Telefon: 09823 - 92 62 470  
E-Mail: [info@gustav-weisskopf-apotheke.de](mailto:info@gustav-weisskopf-apotheke.de)

[www.kleinemeier-elektrotechnik.de](http://www.kleinemeier-elektrotechnik.de)

Mein Elektriker!



**KLEINEMEIER**  
Elektrotechnik



Elektroinstallation



erneuerbare Energien



VDE-Prüfungen

Wiedersbach - Gartenstraße 5 | 91578 Leutershausen | Telefon: 09823 - 9 24 74 77

# HIER

**KÖNNTE IHRE ANZEIGE STEHEN.**

**WIR HABEN NOCH FREIE TERMINE!**

Bei Interesse melden Sie sich zur Absprache beim **KRIEGER-VERLAG**, Tel. 0 79 53/98 01 -40.

# – Unsere Stadt

... und kaufen Sie  
ganz lokal vor Ort.



## FERNREISEN

**Dom. Republik** | Playa Bavaro  
**Grand Palladium Punta Cana Resort & Spa** \*\*\*\*\*  
 Juniorsuite, all inclusive  
 Abreisen im August  
 1 Woche p. P. ab **1735 €**

**Mauritius** | Grand Baie / Nordküste  
**Mauricia Beachcomber Resort & Spa** \*\*\*\*\*  
 Doppelzimmer, Halbpension  
 Abreisen im August  
 1 Woche p. P. ab **1829 €**

alltours flugreisen gmbh • Berger Allee 15 • 40213 Düsseldorf • Tagesaktuelle Preise inklusive Flug • Irrtümer und Preisänderungen vorbehalten

UTE JUNGER REISEBÜRO  
 Tel. 09823/924124, Fax 09823/924122  
 Am Markt 23  
 91578 Leutershausen

## IHRE EXPERTEN FÜR KOMPRESSIONSVERSORGUNG

Wir sind Ihr kompetenter Ansprechpartner für Kompressionsstrümpfe und individuelle Kompressionsversorgungen  
**bei Venenleiden, Lipödem und Lymphödem.**

- ✓ Kompressionsstrümpfe Rundstrick & Flachstrick
- ✓ Fachkundige Beratung
- ✓ Präzises Maßnehmen
- ✓ An – und Ausziehhilfen
- ✓ Auf Ihre Bedürfnisse abgestimmte Versorgung

Sprechen Sie uns gerne an – wir begleiten Sie auf dem Weg zu mehr Wohlbefinden & Mobilität.

Freecall: 0800 - 20 40 666  
 Telefon: 0 98 23 - 92 07-0  
 Fax: 0 98 23 - 92 07-77  
[info@apotheke-leutershausen.com](mailto:info@apotheke-leutershausen.com)  
[www.apotheke-leutershausen.com](http://www.apotheke-leutershausen.com)

Unsere Apotheke jetzt für iOS & Android!  
 Arzneimittel vorbestellen mit WhatsApp (0151/42 36 44 76)  
[/apothekeleutershausen](https://www.facebook.com/apothekeleutershausen)

**Aktion im Juli**

**Pürieren und Mixen**

|                                                                                                     |                            |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|
| <b>Bosch Stabmixer</b><br>• 400 Watt                                                                | <b>23, – €</b>             |
| <b>Stabmixer</b><br>• 1000 Watt<br>• Edelstahl                                                      | <b>39,<sup>99</sup> €</b>  |
| <b>ESGE Zauberstab</b>                                                                              | <b>89,<sup>90</sup> €</b>  |
| <b>Braun Stabmixer, 2 in 1</b><br>• 900 Watt                                                        | <b>69,<sup>90</sup> €</b>  |
| <b>Bosch Standmixer</b><br>• 1200 Watt, 1,5-Liter-Glasbehälter<br>• 10 Jahre Motorgarantie          | <b>139,<sup>90</sup> €</b> |
| <b>Bosch Küchenmaschine</b><br>• 700 Watt<br>• 1 Knethaken, 1 Rührbesen,<br>1 Schlagbesen, 1 Deckel | <b>139, – €</b>            |

Ihr Fachbetrieb

E-Mail: [Kuestnercomfort@t-online.de](mailto:Kuestnercomfort@t-online.de)  
 Untere Vorstadt 9, Leutershausen  
[www.elektro-sanitaer-kuestner.de](http://www.elektro-sanitaer-kuestner.de)

**Ihr Fachmann für Elektro- und Sanitärinstallation, Erneuerbare Energie, E-Mobility und Smart Home.**

**Wachse mit uns:**  
**Jederzeit Talente für unser Team gesucht.**

[www.pickel-gmbh.de](http://www.pickel-gmbh.de)   
 Färbereistraße 5 ■ 91578 Leutershausen

## Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Mittags- und Hausaufgabenbetreuung an der Gustav-Weißkopf Grund- und Mittelschule Leutershausen

### Stadt Leutershausen

Aufgrund des Art. 2 und des Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) erlässt die Stadt Leutershausen folgende

### Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Mittags- und Hausaufgabenbetreuung an der Gustav-Weißkopf Grund- und Mittelschule Leutershausen

#### § 1 Gebührenerhebung

Die Stadt Leutershausen erhebt für die Mittags- und Hausaufgabenbetreuung Gebühren.

#### § 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner sind,
  - a) die Personenberechtigten des Kindes, das in die Mittags- und Hausaufgabenbetreuung aufgenommen wird,
  - b) diejenigen, die das Kind zur Aufnahme in die Mittags- und Hausaufgabenbetreuung angemeldet haben.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

#### § 3 Gebührentatbestand

- (1) Die Gebühren i. S. von § 4 entstehen erstmals mit Aufnahme des Kindes in die Mittags- und Hausaufgabenbetreuung; im Übrigen entstehen diese Gebühren jeweils fortlaufend mit Beginn des Monats.
- (2) Ist ein Kind infolge Krankheit oder aus sonstigen Gründen während des Monats abwesend oder wird die Mittags- und Hausaufgabenbetreuung nicht den vollen Monat betrieben (beispielsweise in den Ferien), werden keine Gebühren zurückerstattet. Im Einzelfall wird gesondert entschieden.
- (3) Wird ein Kind abgemeldet, so ist die Benutzungsgebühr unabhängig vom tatsächlichen Mittags- und Hausaufgabenbetriebsbesuch bis zum Ende der Kündigungsfrist zu entrichten.
- (4) Die Gebührenbescheide werden nach Beginn des Schuljahres erstellt. Auf Grund der Widerspruchsfrist bei Bescheiden sind die Gebühren der Monate September und Oktober in einer Summe im Oktober zur Zahlung fällig.

#### § 4 Kündigung

- (1) Die Kündigung erfolgt immer zum Ende des Schuljahres. Die Anmeldung ist für das gesamte Schuljahr verbindlich. Im Einzelfall wird gesondert entschieden.
- (2) Die Kündigung ist bei der Mittags- und Hausaufgabenbetreuung anzuzeigen, sowie schriftlich oder per E-Mail bei der Stadt Leutershausen einzureichen.

#### § 5 Gebührensatz

- (1) Für jeden angefangenen Monat des Besuchs der Mittagsbetreuung wird je Kind folgende monatliche Benutzungsgebühr erhoben:
 

|                                              |         |
|----------------------------------------------|---------|
| a) 2 Buchungstage wöchentlich bis 14.00 Uhr: | 49,00 € |
| b) 3 Buchungstage wöchentlich bis 14.00 Uhr: | 54,00 € |
| c) 4 Buchungstage wöchentlich bis 14.00 Uhr: | 59,00 € |
| d) 5 Buchungstage wöchentlich bis 14.00 Uhr: | 64,00 € |
- (2) Des Weiteren wird für jeden angefangenen Monat des Besuchs der Hausaufgabenbetreuung je Kind folgende Benutzungsgebühr erhoben:
 

|                                              |         |
|----------------------------------------------|---------|
| a) 2 Buchungstage wöchentlich bis 16.00 Uhr: | 51,00 € |
| b) 3 Buchungstage wöchentlich bis 16.00 Uhr: | 56,00 € |
| c) 4 Buchungstage wöchentlich bis 16.00 Uhr: | 61,00 € |
| d) 5 Buchungstage wöchentlich bis 16.00 Uhr: | 66,00 € |
- (3) Es wird auch ein Mittagessen als Verpflegung angeboten. Für die Tagesverpflegung ist entsprechend der Anmeldung das „Essensgeld“ zusätzlich zur Besuchsgebühr und dem Pauschalbetrag zu entrichten. Die entsprechenden Essenstage sind durch die Personenberechtigten bei der Anmeldung zur Mittags- und Hausaufgabenbetreuung verbindlich zu buchen. Nach Bekanntgabe des Stundenplans besteht innerhalb einer Woche die Möglichkeit zur Umbuchung für den Monat September. Ausnahmen sind im begründeten Einzelfall möglich. Die Gebühr für die Teil-

nahme am Mittagessen beträgt je Essen für Grundschüler 5,10 € und für Mittelschüler 5,40 € und wird per Rechnung einen Monat rückwirkend erhoben.

Außerdem können Lehrer und Angestellte der Stadt Leutershausen ebenfalls die Mittagsverpflegung in Anspruch nehmen. Die Gebühr je Essen beträgt 6,40 €.

Bei Nachweis höherer Kosten können diese Beträge erhöht werden.

#### § 6 Erlass

Der Erlass kann auf Antrag gewährt werden, wenn die Erhebung der vollen Gebühr sachlich unbillig wäre (Art. 13 Abs. 1 Nr. 5 Buchstabe a KAG in Verbindung mit § 227 Abs. 1 Abgabeordnung). Dem Antrag ist eine Bescheinigung über das Einkommen, eine Übersicht über die finanziellen Gegebenheiten sowie weitere gesonderte Unterlagen, welche für die Bearbeitung notwendig sind, beizufügen.

#### § 7 Entstehen der Gebührenschuld, Fälligkeit

- (1) Die Gebühren nach § 5 Abs. 1 werden jeweils am 10. eines Monats für den gesamten Monat fällig. Die Gebührenschuldner können
  - der Stadt eine Einzugsermächtigung für ihr Konto erteilen oder
  - hierfür bei einem Kreditinstitut einen Dauerauftrag einrichten.
 Der Betrag kann auch zur genannten Fälligkeit auf das Konto der Stadt Leutershausen überwiesen werden. Barzahlung ist nicht möglich.
- (2) Die monatliche Essensgebühr ist nach § 5 Abs. 3 zu dem im Bescheid genannten Datum zu bezahlen. Soweit eine Einzugsermächtigung nicht erteilt wird, hat die Bezahlung durch Überweisung auf eines der Konten der Stadt Leutershausen zu erfolgen. Barzahlung ist nicht möglich.

#### § 8 Auskunftspflichten

Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Schuld, maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang der Veränderungen Auskunft zu erteilen.

Dies gilt insbesondere, soweit Erlasse beansprucht werden (§ 6).

#### § 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2026 in Kraft.

Leutershausen, den 01.07.2026  
gez. Markus Liebich  
Erster Bürgermeister



## Bekanntmachung der Ortssprecherwahl am 15.07.2026 in Eckartsweiler

### Bekanntmachung

Für den Ortsteil Eckartsweiler (Eckartsweiler, Eichholz) findet am

**Mittwoch, den 15. Juli 2026, 19.00 Uhr,  
im Waschhaus Eckartsweiler, Eckartsweiler 6,  
die Ortsversammlung**

statt.

Mehr als ein Drittel der Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger des Ortsteils Eckartsweiler und Eichholz hat gemäß Art. 60a der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) die Einberufung einer Ortsversammlung zur Wahl einer Ortssprecherin oder eines Ortssprechers beantragt.

In der Ortsversammlung ist in geheimer Wahl eine Ortssprecherin oder ein Ortssprecher zu wählen. Die gewählte Person vertritt die Belange des Ortsteils gegenüber der Stadt Leutershausen. Wahlberechtigt sind die Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, in den Gemeindeteilen Eckartsweiler oder Eichholz wahlberechtigt sind und bei der Wahl persönlich anwesend sind.

Zur Feststellung der Wahlberechtigung wird gebeten, einen gültigen Personalausweis oder Reisepass mitzubringen.

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeindeteile Eckartsweiler und Eichholz sind zur Teilnahme an der Ortsversammlung herzlich eingeladen.

Leutershausen, 26.06.2026

gez.

Markus Liebich  
1. Bürgermeister



## Beschlüsse aus der Stadtratssitzung vom 05.05.2026

### Beschluss:

Für die Dauer der Wahlzeit des Stadtrates werden zwei weitere ehrenamtliche Bürgermeisterämter (zweite und dritte Bürgermeisterin bzw. zweiter und dritter Bürgermeister) gewählt.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21  
Nein-Stimmen: 0  
Persönlich beteiligt: 0  
Anwesende Mitglieder: 21

### Beschlussvorschlag A:

Der Stadtrat beschließt, drei Mitglieder als weitere Stellvertretungen in geheimer Wahl zu wählen.

### Beschlussvorschlag B:

Für den Fall der gleichzeitigen Verhinderung der ersten, zweiten und dritten Bürgermeisterin bzw. des ersten, zweiten und dritten Bürgermeisters bestimmt der Stadtrat aus seiner Mitte gemäß Art. 39 GO weitere stellvertretende Personen in folgender Reihenfolge:

4. Georg Braun
5. Harald Domscheit
6. Beate Boch

### Abstimmungsergebnis A:

Ja-Stimmen: 20  
Nein-Stimmen: 1  
Persönlich beteiligt: 0  
Anwesende Mitglieder: 21

### Abstimmungsergebnis B:

Ja-Stimmen: 21  
Nein-Stimmen: 0  
Persönlich beteiligt: 0  
Anwesende Mitglieder: 21

### Beschluss:

Der Stadtrat folgt dem Vorschlag der Verwaltung und beschließt die Sitzordnung für die Wahlperiode 2026-2032.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21  
Nein-Stimmen: 0  
Persönlich beteiligt: 0  
Anwesende Mitglieder: 21

### Beschluss A:

Der Stadtrat folgt dem Vorschlag der Verwaltung und beschließt die Bildung des Rechnungsprüfungsausschusses.

Der Ausschuss besteht aus 5 ordentlichen Mitgliedern und ist beschließend.

### Beschluss B:

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts in der vorgelegten Fassung. Der vorliegende Entwurf dieser Satzung wird Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.05.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 16.06.2021 außer Kraft.

### Abstimmungsergebnis A:

Ja-Stimmen: 7  
Nein-Stimmen: 14  
Persönlich beteiligt: 0  
Anwesende Mitglieder: 21

### Abstimmungsergebnis B:

Ja-Stimmen: 20  
Nein-Stimmen: 1  
Persönlich beteiligt: 0  
Anwesende Mitglieder: 21

### Beschluss:

Der Stadtrat folgt dem Vorschlag der Verwaltung und dem vorgesehenen Vorgehen zum Neuerlass der Geschäftsordnung.

Die Fraktionen werden gebeten, der Verwaltung Änderungs- und Ergänzungsvorschläge bis spätestens **22. Mai 2026** zu übermitteln. Die Beschlussfassung ist für die Stadtratssitzung am **16. Juni 2026** vorgesehen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21  
Nein-Stimmen: 0  
Persönlich beteiligt: 0  
Anwesende Mitglieder: 21

### Beschlussvorschlag A:

Folgende Mitglieder werden in die folgenden Ausschüsse bestellt:

### Bau-, Umwelt- und Energieausschuss, 8 Mitglieder, beschließend

| Mitglieder                                      | stellvertretendes Mitglied | stellvertretendes Mitglied | stellvertretendes Mitglied |
|-------------------------------------------------|----------------------------|----------------------------|----------------------------|
| Markus Liebich, 1. Bürgermeister (Vorsitzender) | Michael Zimmermann         | Georgia Horndasch-Shaw     |                            |
| Marc Kleinemeier                                | Philip Nehr                | Dr. Bastian Wojek          | Manfred Gruber             |
| Michael Zimmermann                              |                            |                            |                            |
| Beate Boch                                      |                            |                            |                            |
| Stefanie Nejedlo                                | Georg Braun                | Alexander Schuler          | Matthias Wachmeier         |
| Holger Krauß                                    |                            |                            |                            |
| Rainer Heidingsfelder                           |                            |                            |                            |
| Wolfgang Riess                                  | Harald Domscheit           | Georgia Horndasch-Shaw     |                            |
| Simon Kechelen                                  | Christian Gögelein         |                            |                            |

### Haushalts-, Finanz- und Personalausschuss, 8 Mitglieder, beschließend

| Mitglieder                                      | stellvertretendes Mitglied | stellvertretendes Mitglied | stellvertretendes Mitglied |
|-------------------------------------------------|----------------------------|----------------------------|----------------------------|
| Markus Liebich, 1. Bürgermeister (Vorsitzender) | Michael Zimmermann         | Georgia Horndasch-Shaw     |                            |
| Philip Nehr                                     | Marc Kleinemeier           | Katja Aumann               | Beate Boch                 |
| Michael Zimmermann                              |                            |                            |                            |
| Dr. Bastian Wojek                               |                            |                            |                            |
| Georg Braun                                     | Stefanie Nejedlo           | Alexander Schuler          | Rainer Heidingsfelder      |
| Holger Krauß                                    |                            |                            |                            |
| Thomas Härpfer                                  |                            |                            |                            |
| Harald Domscheit                                | Georgia Horndasch-Shaw     | Wolfgang Riess             |                            |
| Christian Gögelein                              | Simon Kechelen             |                            |                            |

### Kultur-, Sport- und Bildungsausschuss, 8 Mitglieder, beschließend

| Mitglieder                                      | stellvertretendes Mitglied | stellvertretendes Mitglied | stellvertretendes Mitglied |
|-------------------------------------------------|----------------------------|----------------------------|----------------------------|
| Markus Liebich, 1. Bürgermeister (Vorsitzender) | Michael Zimmermann         | Georgia Horndasch-Shaw     |                            |
| Beate Boch                                      | Philip Nehr                | Michael Zimmermann         | Dr. Bastian Wojek          |
| Katja Aumann                                    |                            |                            |                            |
| Manfred Gruber                                  |                            |                            |                            |
| Matthias Wachmeier                              | Georg Braun                | Holger Krauß               | Thomas Härpfer             |
| Stefanie Nejedlo                                |                            |                            |                            |
| Alexander Schuler                               |                            |                            |                            |
| Georgia Horndasch-Shaw                          | Harald Domscheit           | Wolfgang Riess             |                            |
| Simon Kechelen                                  | Christian Gögelein         |                            |                            |

### Rechnungsprüfungsausschuss, 7 Mitglieder, beschließend

| Mitglieder         | stellvertretendes Mitglied |                       | stellvertretendes Mitglied |
|--------------------|----------------------------|-----------------------|----------------------------|
| Dr. Bastian Wojek  | Katja Aumann               |                       | Marc Kleinemeier           |
| Philip Nehr        |                            |                       |                            |
| Georg Braun        | Holger Krauß               | Rainer Heidingsfelder | Alexander Schuler          |
| Matthias Wachmeier |                            |                       |                            |
| Wilfried Walz      |                            |                       |                            |
| Harald Domscheit   | Georgia Horndasch-Shaw     |                       | Wolfgang Riess             |
| Christian Gögelein | Simon Kechelen             |                       |                            |

**Beschlussvorschlag B:**

Der Stadtrat beschließt, dass die Vertretung eines benannten Ausschussmitglieds durch ein Mitglied derselben Fraktion oder Gruppe erfolgt.

Als Vertreterinnen und Vertreter kommen bis zu drei namentlich benannte Vertreter der jeweiligen Fraktion oder Gruppe in Betracht, die nicht als ordentliche Mitglieder des betreffenden Ausschusses bestellt sind.

**Abstimmungsergebnis A:**

Ja-Stimmen: 21  
Nein-Stimmen: 0  
Persönlich beteiligt: 0  
Anwesende Mitglieder: 21

**Abstimmungsergebnis B:**

Ja-Stimmen: 21  
Nein-Stimmen: 0  
Persönlich beteiligt: 0  
Anwesende Mitglieder: 21

**Beschluss:**

Der Stadtrat bestellt das Ausschussmitglied Georg Braun zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 21  
Nein-Stimmen: 0  
Persönlich beteiligt: 0  
Anwesende Mitglieder: 21

**Beschluss:**

Der Stadtrat bestellt das Ausschussmitglied Domscheit Harald zum stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 19  
Nein-Stimmen: 2  
Persönlich beteiligt: 0  
Anwesende Mitglieder: 21

**Beschluss:**

Der Stadtrat bestellt gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 der Unternehmenssatzung die Mitglieder des Stadtrates für den Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens für die Dauer von sechs Jahren.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 21  
Nein-Stimmen: 0  
Persönlich beteiligt: 0  
Anwesende Mitglieder: 21

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der Entsendung von Thomas Härpfer in den Schulverband Dombühl-Weißenkirchberg zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 21  
Nein-Stimmen: 0  
Persönlich beteiligt: 0  
Anwesende Mitglieder: 21

**Beschlussvorschlag A:**

Der Stadtrat beschließt, den ersten Bürgermeister **Markus Liebich** für den Aufgabenbereich Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften zur Standesbeamtin bzw. zum Standesbeamten zu bestellen.

Die Bestellung erfolgt mit der Beschränkung auf diesen Aufgabenbereich und gilt für die Dauer der jeweiligen Amtszeit.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 20  
Nein-Stimmen: 0  
Persönlich beteiligt: 1  
Anwesende Mitglieder: 21

**Beschlussvorschlag A:**

Der Stadtrat beschließt, die nach der Wahl zur zweiten Bürgermeisterfunktion benannte Person **Zimmermann, Michael** für den Aufgabenbereich Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften zum Standesbeamten zu bestellen. Die Bestellung erfolgt mit der Beschränkung auf diesen Aufgabenbereich und gilt für die Dauer der jeweiligen Amtszeit.

**Beschlussvorschlag B:**

Der Stadtrat beschließt, die nach der Wahl zur dritten Bürgermeisterfunktion benannte Person **Horndasch-Shaw, Georgia** für den Aufgabenbereich Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften zur Standesbeamtin zu bestellen. Die Bestellung erfolgt mit der Beschränkung auf diesen Aufgabenbereich und gilt für die Dauer der jeweiligen Amtszeit.

**Abstimmungsergebnis A:**

Ja-Stimmen: 20  
Nein-Stimmen: 0  
Persönlich beteiligt: 1  
Anwesende Mitglieder: 21

**Abstimmungsergebnis B:**

Ja-Stimmen: 17  
Nein-Stimmen: 2  
Persönlich beteiligt: 1  
Anwesende Mitglieder: 21

**Beschluss:**

Dieser TOP wurde verschoben und wird in einer kommenden Sitzung behandelt.

**Beschluss:**

Das Protokoll der öffentlichen Stadtratssitzung vom 21.04.2026 wird wie vorgelegt genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 14  
Nein-Stimmen: 0  
Nichtteilnahmen: 7  
Anwesende Mitglieder: 21

*7 Nichtteilnahmen bei der Abstimmung durch die neu gewählten Stadtratsmitglieder (Art. 48 Abs. 2 GO)*

## Beschlüsse aus der Stadtratssitzung vom 12.05.2026

**Beschluss:**

Das Protokoll der öffentlichen Stadtratssitzung vom 05.05.2026 wird wie vorgelegt genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 18  
Nein-Stimmen: 0  
Persönlich beteiligt: 0  
Anwesende Mitglieder: 18

**Beschluss:**

- Der Stadtrat der Stadt Leutershausen beschließt, den Beschluss des Bau-, Vergabe- und Umweltausschusses vom 23.02.2022 mit Einrichtung einer Grüngutsammelstelle am Wertstoffhof Leutershausen mit Wirkung zum 31.05.2026 aufzuheben.
- Der Stadtrat der Stadt Leutershausen beschließt, die bisherige Nutzung des Grüngutcontainers zum 31.05.2026 zu beenden. Eine Weiterführung des Betriebs über den 31.05.2026 hinaus erfolgt nicht. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zur Beendigung der Nutzung und zum Rückbau bzw. zur Entfernung des Containers zu veranlassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 13  
Nein-Stimmen: 5  
Persönlich beteiligt: 0  
Anwesende Mitglieder: 18

## Beschlüsse aus der Stadtratssitzung vom 09.06.2026

**Beschluss:**

Das Protokoll der öffentlichen Stadtratssitzung vom 12.05.2026 wird wie vorgelegt genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 18  
Nein-Stimmen: 0  
Persönlich beteiligt: 0  
Anwesende Mitglieder: 18

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der im Rahmen der Eignungsprüfung vorgenommenen Einteilung der Stadt- bzw. Ortsteile für die normale bzw. verkürzte Wärmeplanung zu.

**Abstimmungsergebnis:**

|                       |    |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen:           | 19 |
| Nein-Stimmen:         | 0  |
| Persönlich beteiligt: | 0  |
| Anwesende Mitglieder: | 19 |

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Leutershausen nimmt den Neubau eines Legehennenstalles mit Kaltscharräumen, einer Zaunanlage sowie eines Löschwasserbehälters auf dem Grundstück Fl.-Nr. 409, Gemarkung Buch am Wald, Landkreis Ansbach, zur Kenntnis und erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

**Abstimmungsergebnis:**

|                       |    |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen:           | 18 |
| Nein-Stimmen:         | 1  |
| Persönlich beteiligt: | 0  |
| Anwesende Mitglieder: | 19 |

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Leutershausen stimmt der formlosen Bauvoranfrage auf Erweiterung der Maschinenhalle und Umbau zur Schreinerei inkl. Spänebunker auf der Fl.-Nr. 22, Gemarkung Eckartsweiler, wie vorgelegt zu.

**Abstimmungsergebnis:**

|                       |    |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen:           | 19 |
| Nein-Stimmen:         | 0  |
| Persönlich beteiligt: | 0  |
| Anwesende Mitglieder: | 19 |

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Leutershausen beschließt, den Beschluss des Bau-, Vergabe- und Umweltausschusses vom 13.09.2021 zum zweiten Standort des Trinkwasserbrunnens aufzuheben. Der Stadtrat der Stadt Leutershausen beschließt, den zweiten Trinkbrunnen im Bereich der Doppelturnhalle am Stadion zu errichten. Die zugehörige Hinweistafel wird in unmittelbarer Nähe des Trinkbrunnens installiert.

**Abstimmungsergebnis A:**

|                       |    |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen:           | 19 |
| Nein-Stimmen:         | 0  |
| Persönlich beteiligt: | 0  |
| Anwesende Mitglieder: | 19 |

**Abstimmungsergebnis B:**

|                       |    |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen:           | 19 |
| Nein-Stimmen:         | 0  |
| Persönlich beteiligt: | 0  |
| Anwesende Mitglieder: | 19 |

**Beschlüsse aus der Stadtratssitzung vom 23.06.2026****Protokollgenehmigung; Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Stadtratssitzung vom 09.06.2026****Beschluss:**

Das Protokoll der öffentlichen Stadtratssitzung vom 09.06.2026 wird wie vorgelegt genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

|                       |    |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen:           | 15 |
| Nein-Stimmen:         | 0  |
| Persönlich beteiligt: | 0  |
| Anwesende Mitglieder: | 15 |

**Vorstellung eines Konzeptes zur Sanierung der Kreisstraße AN 3, Atzenhofen-Sachsen****Beschluss:**

Das Konzept wurde durch die externen Referentinnen und Referenten informativ erläutert. Ein Beschluss des Gremiums ist daher nicht erforderlich.

**Umrüstung der Straßenbeleuchtung in der Kernstadt Leutershausen auf LED-Technik und Abschluss eines Wartungs- und Wechselservicevertrages mit der N-Ergie Netz GmbH****Beschluss:**

- Der Stadtrat stimmt der Umrüstung der Straßenbeleuchtung im Bereich der Kernstadt auf LED-Technik durch die N-Ergie Netz GmbH zum Preis von 34.846 Euro brutto zu.
- Der Stadtrat stimmt zu, die N-Ergie Netz GmbH mit der Durchführung einer Übernahmewartung der Straßenbeleuchtung im Bereich der Kernstadt zum Preis von 24.520 € Euro brutto zu beauftragen.
- Der Stadtrat beschließt mit der N-Ergie Netz GmbH einen Wartungs- und Wechselservicevertrag für die Straßenbeleuchtung in der Kernstadt abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis A:**

|                       |    |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen:           | 15 |
| Nein-Stimmen:         | 0  |
| Persönlich beteiligt: | 0  |
| Anwesende Mitglieder: | 15 |

**Abstimmungsergebnis B:**

|                       |    |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen:           | 15 |
| Nein-Stimmen:         | 0  |
| Persönlich beteiligt: | 0  |
| Anwesende Mitglieder: | 15 |

**Abstimmungsergebnis C:**

|                       |    |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen:           | 15 |
| Nein-Stimmen:         | 0  |
| Persönlich beteiligt: | 0  |
| Anwesende Mitglieder: | 15 |

**Strukturelle Neuausrichtung der Freiwilligen Feuerwehren – Zusammenschluss der FFW Jochsberg und FFW Frommetsfelden-Höchstetten****Beschluss:**

- Der Stadtrat stimmt der Auflösung der FFW Frommetsfelden-Höchstetten und einer gleichzeitigen Aufnahme in die FFW Jochsberg zu.
- Der Stadtrat stimmt dem Zusammenschluss der FFW Jochsberg und FFW Frommetsfelden-Höchstetten zu einer gemeinsamen Feuerwehr zu.

**Abstimmungsergebnis A:**

|                       |    |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen:           | 15 |
| Nein-Stimmen:         | 0  |
| Persönlich beteiligt: | 0  |
| Anwesende Mitglieder: | 15 |

**Abstimmungsergebnis B:**

|                       |    |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen:           | 15 |
| Nein-Stimmen:         | 0  |
| Persönlich beteiligt: | 0  |
| Anwesende Mitglieder: | 15 |

**Antrag: Gestattung einer Nahwärmeleitung und Querung der städtischen Grundstücke Fl.-Nr. 353 und Fl.-Nr. 367 in Hannenbach, Gemarkung Rauenbuch****Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Leutershausen stimmt der Querung der städtischen Grundstücke Fl.-Nr. 353 und Fl.-Nr. 367 Gemarkung Rauenbuch, wie vorgelegt, zu. Die Trassierung im nördlichen Bereich der Fl.-Nr. 374 Gemarkung Rauenbuch, hat auf dem privaten Grundstück zu erfolgen.

**Abstimmungsergebnis:**

|                       |    |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen:           | 14 |
| Nein-Stimmen:         | 0  |
| Persönlich beteiligt: | 1  |
| Anwesende Mitglieder: | 15 |

Stadratsmitglied Wachmeier wurde aufgrund persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und begab sich für die Dauer der Behandlung des Tagesordnungspunktes in den Zuschauerbereich.

## NEUES AUS DEM RATHAUS

### Rathaus als Prüfungsort – Erfolgreiche Unterstützung für die Abschlussprüfungen



Ende Juni fanden die schriftlichen Abschlussprüfungen zum mittleren Schulabschluss sowie zum qualifizierenden Abschluss der Mittelschule unter außergewöhnlichen Bedingungen statt. Aufgrund der anhaltenden Hitze mussten kurzfristig geeignete, angenehm temperierte Prüfungsräume gefunden werden.

Die Stadt Leutershausen konnte hier schnell und unkompliziert unterstützen und stellte den Sitzungssaal des Rathauses für

die Prüfungstage zur Verfügung. Die im vergangenen Jahr abgeschlossene Sanierung der Räumlichkeiten mit der modernen Klimatisierung bot ideale Voraussetzungen, um den Schülerinnen und Schülern auch bei hohen Außentemperaturen optimale Prüfungsbedingungen zu ermöglichen.



Die enge und unkomplizierte Zusammenarbeit zwischen Schule und Stadtverwaltung machte diese kurzfristige Lösung möglich und trug zu einem reibungslosen Ablauf der Prüfungstage bei. Wir freuen uns, dass wir mit den modernisierten Räumlichkeiten einen wichtigen Beitrag leisten konnten und wünschen allen Absolventen für ihren weiteren schulischen und beruflichen Weg viel Erfolg und alles Gute.

### Große Menge Umzugskartons ideal für Umzug, Lagerung oder Versand!



Die Kartons werden bevorzugt palettenweise abgegeben (ca. 100 Stück pro Palette).

Preis bei Komplettannahme einer Palette: 99 €  
Einzelabgabe ebenfalls möglich: 1,50 € pro Karton

Abholung in Leutershausen.

Bei Interesse oder Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Stadt Leutershausen, Rathaus, unter 09823/951-0. Sichern Sie sich hochwertige Umzugskartons zu einem attraktiven Preis, solange der Vorrat reicht!

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der Stadt Leutershausen im Rathaus unter 09823/951-0 oder [poststelle@leutershausen.de](mailto:poststelle@leutershausen.de)

### Standes- und Gewerbeamt nur mit Termin

Aufgrund personeller Gründe stehen das **Standesamt** und das **Gewerbeamt** im Zeitraum vom **1.2.2026** bis einschließlich **31.8.2026** nur eingeschränkt zur Verfügung.

In diesem Zeitraum ist für alle Anliegen eine **vorherige Terminvereinbarung** erforderlich, um eine zügige Bearbeitung sicherzustellen.

Das Standes- und Gewerbeamt Leutershausen ist wie folgt zu erreichen:

|            |                                                                              |
|------------|------------------------------------------------------------------------------|
| Standesamt |                                                                              |
| E-Mail:    | <a href="mailto:standesamt@leutershausen.de">standesamt@leutershausen.de</a> |
| Tel.       | 09823/951-28, 09823/951-24                                                   |
| Gewerbeamt |                                                                              |
| E-Mail:    | <a href="mailto:gewerbe@leutershausen.de">gewerbe@leutershausen.de</a>       |
| Tel.       | 09823/951-28, 09823/951-24                                                   |

## NEUES AUS DEM MUSEUM

GUSTAV WEISSKOPF MUSEUM PIONIERS DER LÜFTE

# Wenn Fliegen ins Rollen kommt

Murmelbahn-Ausstellung  
vom 28.06.26 - 26.07.26



MBS ANSBACH

Tauche ein in die faszinierende Welt der Bewegung, Mechanik und Kreativität. Die Ausstellung der Maschinenbauschule Ansbach zeigt spektakuläre Murmelbahnen rund um das Thema Fliegen und Gustav Weisskopf. Von einfachen Konstruktionen bis zu komplexen technischen Systemen.



„Mehr als nur Murneln“

„Spielen. Verstehen. Bauen.“

„So beginnt Ingenieursdenken“

„Maschinenbau in seiner schönsten Form“

Gustav Weisskopf Museum  
Pioniere der Lüfte

Plan 6  
91578 Leutershausen

09823 951 990

[gustavweisskopf-museum.de](http://gustavweisskopf-museum.de)



Alle wichtigen Informationen zu Ihrem kostenfreien Beitrag sind in der Handreichung zusammengefasst. Sie finden diese hier:  
[www.leutershausen.de/rathaus/mitteilungsblatt/](http://www.leutershausen.de/rathaus/mitteilungsblatt/)  
anzeigenschaltung-vereine oder über diesen QR-Code:



## FLORAL ARRANGEMENT WORKSHOP

Lernt von Jana von "Wilde Blütenwerkstatt",  
wie man ein modernes Blumengesteck  
kreiert und das nachhaltig mit Blumen aus  
der Region!



**GUSTAV  
WEISSKOPF  
MUSEUM  
PIONIERS  
DER LÜFTE**

**SAMSTAG  
18.07.2026  
14.00 - 16.00 Uhr  
Plan 6, Leutershausen**

**KOSTEN:  
50,00 Euro  
inkl. Getränke**

Anmeldung: [wilde.blutenwerkstatt@gmail.com](mailto:wilde.blutenwerkstatt@gmail.com)

## STADTBIBLIOTHEK



### WM-SAMMELBILDER- TAUSCHBÖRSE

Unsere Tauschbörse findet dieses Jahr zur  
WM 2026 wieder statt. Komm vorbei, bring  
deine Sammelbilder mit und tausche mit  
anderen Fans.

Immer mittwochs im Zeitraum 17.06. -  
22.07.2026 von 16 - 17 Uhr und am  
Altstadtfestsonntag, den 26.07. von 15 - 17 Uhr

In der Stadtbibliothek im EG hinten links

## STADTBIBLIOTHEK

## KIRCHLICHE VERANSTALTUNGEN

### Evang.-Luth. Kirchengemeinde Auerbach

**Sonntag, 12.07.2026**

10.00 Uhr Gottesdienst mit Prädikant Günter Wostratzky

**Sonntag, 19.07.2026**

9.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Rainer Oechslen

### Evang.-Luth. Kirchengemeinde Geslau-Frommetsfelden

**Sonntag, 12. Juli – 6. So. n. Trinitatis**

9.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Dr. Neumann).

**Sonntag, 19. Juli – 7. So. n. Trinitatis**

10.15 Uhr Familiengottesdienst mit Abendmahl  
(Pfr. Dr. Neumann und KiGo-Team).

### Evang.-Luth. Kirchengemeinde Jochsberg

**Sonntag, 12.07.2026**

10.00 Uhr Kirchweihgottesdienst, Festzelt  
(mit Dekan Rainer Horn)

14.00 Uhr Kinderkathedrale – Erlebniswelt in der Kirche, Kirche  
St. Mauritius (mit Kigo-Team)

**Sonntag, 19.07.2026**

9.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Kirche St. Mauritius (mit  
Pfarrer Carsten Friedel)

**S  
P  
E  
C  
I  
A  
L**

AUF DER SUCHE NACH EINEM TOLLEN  
ZUSAMMENKOMMEN MIT DEN KOLLEGEN, DER  
FAMILIE ODER EINEM VORPROGRAMM FÜR  
EINE FEIER?

WIR HÄTTE DA ETWAS:

### GUSTAV WEISSKOPF FÜHRUNG DELUXE

SIE HABEN EINEN TISCH RESERVIERT UND  
SUCHEN DAVOR NOCH DAS "GEWISSE ETWAS"?

ERHALTEN SIE EINE FÜHRUNG MIT  
ANSCHLIESSENDEM GET TOGETHER BEI  
UNSERER HAUSEIGENEN PILOTENBRAUSE!

-AUCH ALS "WINTEREDITION" VERFÜGBAR!-

**FÜHRUNG – DRINKS – GET TOGETHER**

**60 EURO PAUSCHAL  
+ 9,50 EURO PRO PERSON**

**INKL. "PILOTENBRAUSE"  
IM FLUGFORUM**

[gustavweisskopfmuseum.de](http://gustavweisskopfmuseum.de)  
[museum@leutershausen.de](mailto:museum@leutershausen.de)

GUSTAV WEISSKOPF MUSEUM PIONIERS DER LÜFTE

**Evang.-Luth. Kirchengemeinde Leutershausen****Sonntag, 12.07.2026**

- 10.00 Uhr Einladung zum Kirchweihgottesdienst nach Jochsberg, Festzelt (mit Dekan Rainer Horn)  
 11.30 Uhr Taufgottesdienst, Kirche St. Peter (mit Dekan Rainer Horn)

**Mittwoch, 15.07.2026**

- 15.30 Uhr Gottesdienst, Wohnpark am Weiher (mit Pfarrer Roland Balzer)

**Freitag, 17.07.2026**

- 16.00 Uhr Abschlussgottesdienst Kita Wirbelwind, Kirche St. Peter (mit Pfarrer Carsten Friedel)

**Sonntag, 19.07.2026**

- 9.30 Uhr Kindergottesdienst, Lutherhaus  
 9.30 Uhr Lichtspurgottesdienst, Lutherhaus mit Dekan i. R. Hans Stiegler)  
 11.00 Uhr Taufgottesdienst, Kirche St. Peter (mit Dekan Rainer Horn)

**Evang.-Luth. Kirchengemeinde Neunkirchen und Wiedersbach****Sonntag, 12. Juli 2026**

- 9.00 Uhr Gottesdienst in Neunkirchen, N.N.  
 10.15 Uhr Gottesdienst in Wiedersbach, N.N.

**Sonntag, 19. Juli 2026**

- 10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst zur Kirchweih in Wiedersbach, Pfrin. Teresa Sichermann

**Sonntag, 26. Juli 2026**

kein Gottesdienst wegen Stadtfest Leutershausen

**Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weißenkirchberg****Sonntag, 12.07.2026**

- 9.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Balzer)

**Sonntag, 19.07.2026**

- 10.00 Uhr Gemeindefest unter den Linden mit dem Posaunen- und Kirchenchor (Pfarrer Balzer), anschließend ein buntes Programm.

**Mittwoch, 22.07.2026**

- 10.00 Uhr Bibellesestunde im Gemeindehaus

**Katholische Filiale Leutershausen**

Regelmäßige Gottesdienste und Veranstaltungen:

9.00 Uhr Sonntag: Amt

1. Sonntag im Monat: Begegnung nach dem Gottesdienst

Veränderungen und Hinweise: [www.regionalpfarrei.de](http://www.regionalpfarrei.de)

**UNTER DEN LINDEN**

**GEMEINDEFEST**

**19.07.2026**

**BEGINN 10.00 UHR**

**FESTGOTTESDIENST**

**MIT POSAUNENCHOR UND KIRCHENCHOR**

**ES GIBT DANACH MITTAGESSEN UND KAFFEE UND KUCHEN.**

- FAMILIENQUIZ
- SPIEL OHNE GRENZEN MIT UNTERSTÜTZUNG DER JUGENDFEUERWEHR
- KINDERSCHMINKEN
- KINDERBASAR
- AUFTRITT DER KINDERVOLKSTANZGRUPPE

**AURACH**

**KOMM VORBEI UND FEIERE MIT UNS!**

**KIRCHENGEMEINDE**

**WEISSENKIRCHBERG UND AURACH**

**ABFALLWIRTSCHAFT****Entsorgung Wertstoffhof****Bitte beachten Sie folgende Hinweise:**

- Rechtzeitige Anlieferung und Entladung vor Schließung
- Aus Sicherheitsgründen keine Zerlegung vor Ort
- Grüngut nur in Kleinmengen (keine Hängerladungen)
- Keine Entladung durch Mitarbeiter des Wertstoffhofs

**SCHULEN****Ihre Chance – Quereinstieg in Kindertagesstätten**

Die Kolping-Akademie setzt die Qualifizierung im Bereich frühkindliche Bildung fort. Im „Vorbereitungskurs auf die Externenprüfung staatl. gepr. Kinderpfleger/in“ gibt es noch Plätze für den Lehrgang ab Oktober 2026. Der Lehrgang findet an zwei Vormittagen pro Woche in Ansbach statt, Beginn ist um 8.30 Uhr. Melden Sie sich direkt für einen individuellen Beratungstermin und lassen Sie sich über die Ausbildung und die Fördermöglichkeiten informieren.

Kontakt Kolping-Akademie: Telefon: 0951/519470,  
 Mail: [akademie@kolpingbildung.de](mailto:akademie@kolpingbildung.de) oder im Internet unter [www.kolpingbildung.de](http://www.kolpingbildung.de)

**Kinder und Jugendliche****Gastfamilien gesucht: Eine internationale Begegnung zu Hause ermöglichen**

Geborgenheit und interkulturellen Austausch – das können Familien in Leutershausen auch 2026 wieder erleben, indem sie Gastfamilie für internationale Schüler\*innen werden. Rund 200 Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren reisen im September mit



der gemeinnützigen Austauschorganisation AFS Interkulturelle Begegnungen e.V. nach Deutschland. In einer Gastfamilie erleben die Schüler\*innen den Alltag, die Kultur und die Sprache hautnah und entwickeln sich dabei persönlich weiter. Dabei entstehen oft Freundschaften, die ein Leben lang halten.

Gastfamilien bei AFS sind so vielseitig wie das Leben: Ob Groß- oder Kleinfamilie, Paare mit oder ohne Kinder, Alleinerziehende, gleichgeschlechtliche Paare oder Senioren – alle, die Neugier und Gastfreundschaft mitbringen, sind willkommen. Erforderlich sind nur ein großes Herz, ein freies Bett und Offenheit für eine andere Kultur.

Die Aufnahme kann ab sechs Wochen bis zu einem Jahr erfolgen. AFS begleitet und betreut die Gastfamilien dabei engmaschig: Neben ehrenamtlichen Ansprechpartner\*innen vor Ort steht die AFS-Geschäftsstelle über eine 24/7-Hotline zur Verfügung. In besonderen Fällen ist ein Zuschuss zu den Haushaltskosten möglich.

### Interesse geweckt? Jetzt Gastfamilie werden und weltweit vernetzen!

Familien, die Teil dieser interkulturellen Erfahrung werden möchten, können sich direkt an AFS Interkulturelle Begegnungen e.V. wenden. Weitere Informationen unter: [www.afs.de/gastfamilie](http://www.afs.de/gastfamilie) – telefonisch unter 040 399222-90 oder per E-Mail an [gastfamilie@afs.de](mailto:gastfamilie@afs.de).

## VEREINE UND VERBÄNDE

### Mutwillige Beschädigung im Stadion Leutershausen

Im Männer-WC des Schultraktes im Stadion Leutershausen wurde der Sichtschutz zwischen den Urinalen mutwillig abgerissen und beschädigt.

Wir bedauern diesen Vorfall sehr. Mutwillige Beschädigungen an öffentlichen Einrichtungen verursachen vermeidbaren Aufwand und zusätzliche Kosten. Zudem beeinträchtigen sie die Nutzung der Anlage für alle Besucherinnen und Besucher.

Wir weisen darauf hin, dass Sachbeschädigungen strafbare Handlungen sind und entsprechende Vorfälle zur Anzeige gebracht sowie strafrechtlich verfolgt werden.

Wir appellieren an alle Nutzerinnen und Nutzer unserer Sportanlage, mit den Einrichtungen sorgsam und respektvoll umzugehen.



### Schlachtschüssel im Schützenhaus

Auf geht's zur Kerwaschlachtschüssel ins Schützenhaus nach Wiedersbach.

**Wann:** Donnerstag, den 16.07. ab 17.00 Uhr  
**Straßenverkauf ab 15.30 Uhr, nur kalt.**

Auf zahlreiche Besucher freuen sich die „Schützengesellschaft Frohsinn Wiedersbach“ und die vielen Helfer.

### Kleintierzuchtverein B 532 Leutershausen



Der Kleintierzuchtverein B 532 Leutershausen hält am Samstag, 11. Juli 2026 um 20.00 Uhr seine Monatsversammlung im Vereinslokal Gasthaus „Zur Sonne“ ab. Dazu sind wie immer Freunde und Liebhaber der Kleintierzucht herzlich willkommen.

Anton Nefzger

## AGIL-NACHRICHTEN

Vergabe am Sonntag, 24. Januar 2027

### Start der Nominierung für den AGIL-BÜRGERPREIS 2026



Am Sonntag, 24. Januar 2027, werden in Leutershausen die neuen AGIL-Bürgerpreise für **Aurach, Burgoberbach, Herrieden und Leutershausen** ausgelobt.

Bürgerinnen und Bürger, Gruppen, örtliche Initiativen sowie ortsansässige Firmen und Unternehmen aus den AGIL-Gemeinden können nominiert werden, wenn sie durch herausragende Aktivitäten besonderen Gemeinsinn beweisen. Alle Preisträgerinnen und Preisträger werden aus der Bürgerschaft, also von Ihnen, vorgeschlagen.

#### Preise werden vergeben in den Kategorien:

- A** – Aktivitäten im Bereich Jugend, Bildung und Kultur
- G** – Gemeinschaft im Bereich Soziales
- I** – Innovatives im Bereich der AGIL-Gemeinden sowie der Firmen und Unternehmen
- L** – Lebensqualität im Bereich der AGIL-Gemeinden

Weitere Informationen erhalten Sie bei den jeweiligen Rathäusern. Meldeschluss: 31. Juli 2026

Bitte senden Sie Ihren Vorschlag an:

Stadt Leutershausen

Stichwort: AGIL-Bürgerpreis 2026

Am Markt 1 – 3

91578 Leutershausen

oder an [janina.langohr@leutershausen.de](mailto:janina.langohr@leutershausen.de)

#### Ihr Vorschlag muss folgende Informationen enthalten:

1. Name und vollständige Anschrift Ihres/Ihrer Favoriten/Favoritin mit Telefonnummer und idealerweise auch mit E-Mail
2. Kurze Begründung, warum Ihr Favorit/Ihre Favoritin den AGIL-Bürgerpreis verdient hat
3. Ihre persönlichen Kontaktdaten inkl. Telefonnummer und ggf. E-Mail-Adresse für Rückfragen

## AUS DEM LANDKREIS ANSBACH

### Blutspenden auch bei hohen Temperaturen unverzichtbar

Die hohen Temperaturen stellen derzeit viele Menschen vor besondere Herausforderungen. Auch die Blutspende bleibt davon nicht unberührt: Erfahrungsgemäß sinkt an besonders heißen Sommertagen die Spendenbereitschaft, während der Bedarf an Blutpräparaten in den Kliniken unverändert hoch bleibt.

Aktuell kann der Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes (BSD) die Versorgung der Krankenhäuser in Bayern, nicht zuletzt



# Getränkemarkt Neiderer

Steinweg 10 - Leutershausen - Tel. oder Fax 0 98 23/80 18

*Jeden Freitag:* **Frische Grillhähnchen, Haxen, Schäufele**  
Gegenüber Grillservice AUST

## WOLF-BIER, Hell

20-x-0,5-l-Kiste + 3,10 Pfand

**13,33**

## LIBELLA – ZU JEDER KISTE

20-x-0,5 l + 3,10 Pfand

Limo, Iso, Fruchtschorle, Multi, ...

**2 Flaschen  
= 1 Maß Cola-Mix  
gratis**

## KUMPF Landschorle – Rhabarber, Maracuja, schwarze

Johannisbeere, Apfel naturtrüb

12-x-0,33-l-Kiste + 2,46 Pfand

Einführungspreis

**9,99**

## FÖRSTINA Mineralwasser

**Spritzig, Medium, Naturell, Sanft**

12-x-1-l-PET-Kiste + 3,30 Pfand

**5,49**

## PAU-HANA-BIERE, Weinberg

Verschiedene Sorten – auch im 6-Pack

**Angebote vom  
10. bis 23.7.26  
gültig**

## ZUR GRILL- UND GARTENSAISON

**Holzkohle und Blumenerde erhältlich**



Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 8.00 - 18.00 Uhr und Mi., Sa., 8.00 - 13.00 Uhr Angebote Abholpreise ab 20,- € Kartenzahlung Inhaber: Martin Neiderer

dank der großartigen Unterstützung im Rahmen der Kampagne #missingtype zuverlässig sicherstellen. Damit das auch in den kommenden Wochen so bleibt, sind wir alle auf eine kontinuierliche Unterstützung der Blutspenderinnen und Blutspender angewiesen. Neben den regelmäßigen Spenderinnen und Spendern kommt es gerade über die Sommermonate hinweg auch auf Menschen an, die sich für ihre erste Blutspende entscheiden.

Spenderinnen und Spender, die sich in den kommenden Wochen bei sommerlichen Temperaturen in den Dienst der Gemeinschaft stellen, sollten Folgendes beachten:

- Viel trinken: Im Vorfeld der Spende ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen (ca. 2 Liter), selbstverständlich alkoholfrei.
- Essen nicht vergessen: Im Vorfeld der Spende ausreichend essen, um den Kreislauf stabil zu halten (im Idealfall leicht, gut verträglich und nicht zu fetthaltig).

Unter Berücksichtigung dieser Grundsätze ist eine Blutspende auch bei hohen Außentemperaturen problemlos möglich und gut verträglich. Der BSD bedankt sich bei allen Lebensretterinnen und Lebensrettern, Mitarbeitenden sowie den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern – insbesondere unter den aktuell herausfordernden Bedingungen – für ihren unermüdeten Einsatz.

### Freitag, 10.07.2026 91578 LEUTERSHAUSEN

Alter Postberg 7

**16.00 Uhr - 20.00 Uhr**

Alte Turnhalle

**Bitte Termin reservieren:** [www.blutspendedienst.com/leutershausen](http://www.blutspendedienst.com/leutershausen)

### Freitag, 17.07.2026 91567 HERRIEDEN

Steinweg 8

**16.00 Uhr - 20.00 Uhr**

Grund- und Mittelschule

**Bitte Termin reservieren:** [www.blutspendedienst.com/herrieden](http://www.blutspendedienst.com/herrieden)

### Mittwoch, 22.07.2026 91555 FEUCHTWANGEN

Schulstr. 8

**17.00 Uhr - 20.30 Uhr**

Volksschule-Stadt

**Bitte Termin reservieren:** [www.blutspendedienst.com/feuchtwangen](http://www.blutspendedienst.com/feuchtwangen)

### Donnerstag, 30.07.2026 91595 BURGOBERBACH

Wassertrüdingen Str. 15

**17.00 Uhr - 20.30 Uhr**

Albrecht-von-Eyb-Schule

**Bitte Termin reservieren:** [www.blutspendedienst.com/burgoberbach](http://www.blutspendedienst.com/burgoberbach)

dem Namen ILE Altmühlhland A6 ein sogenanntes Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) erstellt. Dieses beinhaltet wesentliche Ziele und Maßnahmen für die Region. Allerdings hat sich seitdem viel getan. Daher arbeitete die ILE Altmühlhland A6 in den letzten Monaten gemeinsam mit dem Büro PLANWERK Stadtentwicklung aus Nürnberg intensiv an der Fortschreibung des ILEKs. Dieses neue Konzept wurde nun vom Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken (ALE), das die zehn Kommunen bei der Zusammenarbeit unterstützt, anerkannt.

Damit auch die Ratsmitglieder aller zehn Mitgliedskommunen einen besseren Einblick in die Arbeit der ILE erhalten, fand hierzu am 15.06.2026 im Hotel & Landgasthof Bergwirt in Herrieden eine interkommunale Ratssitzung statt. Die ca. 110 anwesenden (Markt-) Gemeinde- und Stadträte wurden zunächst von Marlene Huschik vom ALE zum Thema Ländliche Entwicklung und Fördermöglichkeiten informiert. Dann präsentierten Gunter Schramm und Philipp Wegner von PLANWERK Stadtentwicklung die wesentlichen Ergebnisse der ILEK-Fortschreibung. Abschließend stellte Theresa Bauer, ebenfalls von PLANWERK Stadtentwicklung, noch ihr vielfältiges Aufgabenfeld als Umsetzungsbegleitung der ILE vor.

In die Erstellung des ILEKs wurden nicht nur die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der ILE-Kommunen eingebunden, sondern auch die regionale Bevölkerung. So fand vom 06.10. bis 09.11.2025 eine Online-Befragung und am 25.11.2025 eine Zukunftswerkstatt statt.

Neben einer umfassenden Bestandsanalyse bildet die Darstellung von Zielen und Maßnahmen das Herzstück des neuen Konzepts. Diese beziehen sich auf sieben wichtige Handlungsfelder: Wirtschaft & regionale Wertschöpfung; Daseinsvorsorge, Wohnen & Mobilität; Soziales, Kultur & regionale Identität; Erholung, Freizeit & Tourismus; Landwirtschaft, Landschaft, Umwelt & Biodiversität; Energie & Klimaschutz/-anpassung; Interkommunale Zusammenarbeit. Hinzu kommt das Thema Digitalisierung als Querschnittsthema.

Insgesamt umfasst der Maßnahmenkatalog der ILEK-Fortschreibung 33 Maßnahmen. Unter diesen sind 5 sogenannte Top-Projekte, die von den ILE-Mitgliedern als besonders wichtig erachtet werden. An diesen wird zum Teil bereits konkret gearbeitet. So findet am 03.10.2026 in Herrieden der Altmühlhland A6 Regionaltag statt, der zu den Top-Projekten zählt. Weitere Top-Projekte sind: Unterstützung flexibler Mobilitätsformen, Einführung ILE-Rubrik in Amtsblättern, Wandertage/Wanderwochen im Herbst, gemeindeübergreifende Ferienbetreuung und Ferienprogramm.

Das fertige Konzept wurde im Rahmen der interkommunalen Ratssitzung an den diesjährigen Sprecher der ILE Simon Göttfert, Bürgermeister der Gemeinde Aurach, übergeben.

## ZWECKVERBAND ALTMÜHLLAND A6

**Fortschreibung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts vorgestellt**

### Neue Impulse für die ILE Altmühlhland A6

Zehn Jahre ist es her, dass sich die zehn Kommunen Arberg, Aurach, Bechhofen, Burgoberbach, Burk, Dentelein a. Forst, Dombühl, Herrieden, Leutershausen und Wieseth zusammengeschlossen haben. Damals wurde für den neuen Zusammenschluss mit



Foto: PLANWERK Stadtentwicklung

*macht glücklich.*

Einrichtungshaus

**JURSA** GmbH

DAS KOMPLETTE WOHNEN

*Wir bauen um!*

*Für Dich, exclusive Ausstellungsstücke  
zu überraschenden Preisen.  
**20-75% reduziert!***

91610 Innsingen | Lerchenweg 4  
Tel: 09869-1244 | Fax: 09869-1364  
info@jursa.de | www.jursa.de

Öffnungszeiten:  
Mo-Sa 10-18 Uhr

*Alles muss raus!*



**Wir suchen für unser Team  
KFZ-Mechatroniker (m/w/d)**



Jeden **Dienstag ab 13.00 Uhr**  
Bitte um Voranmeldung für Terminplanung!

**1a AUTO SCHWAB**

Industriestraße 6  
91578 Leutershausen  
Telefon 09823/410  
info@autoschwab.de

Wir machen,  
dass es fährt.



**www.autoschwab.de**



Anzeigen schalten im Mitteilungsblatt:  
**anzeigen@krieger-verlag.de**



**Krieger-Verlag**  
Wir machen Mitteilungsblätter!

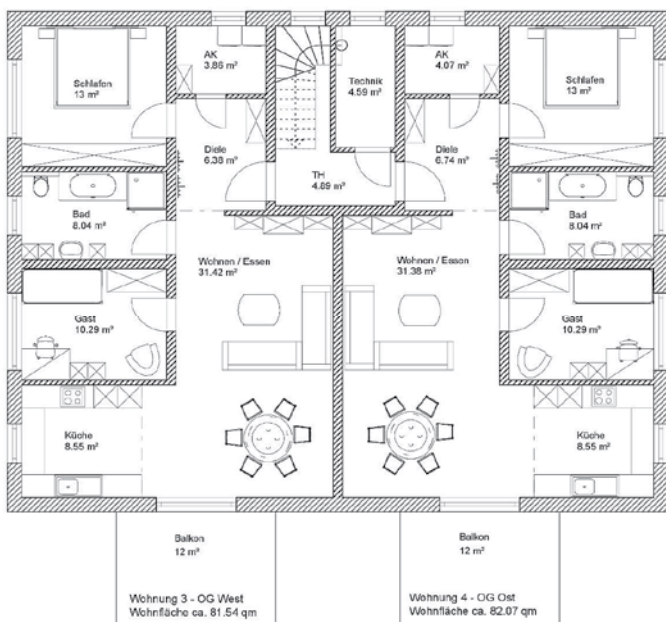
Vergessen Sie nicht, rechtzeitig  
Ihre Betriebsferien anzukündigen!

## Stadtvilla in Leutershausen

*Baubeginn im  
August 2026 !*

**-Eigentumswohnungen zu verkaufen-**

Stella-Randolph-Straße 34



Wohnungen mit rund 81 m<sup>2</sup> für **3.600,- € / m<sup>2</sup>**  
zzgl. 9.000,- € für eine Fertiggarage

Effizienzhaus 55 - Fertigstellung bis August 2027

Luft-Wasserpumpe - Fußbodenheizung  
Mineralwollegefüllter Ziegelstein - Edelstahlbalkone  
zusätzlicher Stellplatz - Schlüsselfertiger Neubau

**Haben wir Ihr  
Interesse geweckt?**

Dann melden Sie sich  
und wir lassen Ihnen  
gerne ein Exposé  
zukommen!

**Kontakt Daten:**

Im Herrmannshof 37 b

91595 Burgoberbach

Tel.: 09805 / 15 77

Mobil: 0176 / 56 801 385

E-mail: info@bau-pfeiffer.de

Internet: www.baupfeiffer.de

**das+herapiehaus**

**Ihr Fachzentrum  
für  
Rheuma und Arthrose**

Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie

Hintere Gasse 16 - Herrieden - Tel. 09825-2036630

**Schülerhilfe!**  
Das Original. Seit 1974.

**In Zukunft  
bessere Noten!**

- Individuelle Förderung in angenehmer Lernatmosphäre
- Freundliche, kompetente Nachhilfelehrer
- Regelmäßiger Austausch mit den Eltern

**Ansbach • Promenade 10 • Tel. 0981 / 19 4 18**  
[www.schuelerhilfe-ansbach.de](http://www.schuelerhilfe-ansbach.de)

**Jetzt beraten lassen!**

**2 kostenlose Unterrichtsstunden**

**Brennholz** versch. Längen möglich, Hart-/Weichholz, auf Palette geschichtet und **Holzbriketts**; beides inkl. Lieferung im LK AN.

Info/Bestellung unter: 01 70/4 16 46 45 oder [www.goblirsch-spedition.de](http://www.goblirsch-spedition.de)

**Fa. Matthias Goblirsch**  
Spedition – Transporte – Brennholz  
Büchelberg 15, 91578 Leutershausen

**überlebens: HIER KÖNNTE IHRE WERBUNG STEHEN!!**

**WIR HABEN DEN  
JOB FÜR DICH!**

**Anlagenführer** (m/w/d)  
für unsere Aufbereitungsanlagen  
in Gammesfeld und Wiedersbach

**Deine Aufgaben bei uns:**

- Wartung, Pflege und Instandhaltung unserer Aufbereitungsanlagen an unseren Recyclinghöfen in Wiedersbach und Gammesfeld
- Bedienung der Aufbereitungsanlage und Herstellung der RC-Produkte
- Verladetätigkeiten auf den Recyclinghöfen

**Was Du selbst mitbringst:**

- technisches Verständnis und Geschick
- sicherer Umgang mit Großgeräten
- Du denkst lösungsorientiert und packst Probleme direkt an
- zuverlässiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- idealerweise eine Ausbildung oder Erfahrung als Schlosser o. Ä.

**Schneider & Sohn**  
Gemeinsam die Zukunft gestalten

**Schneider & Sohn GmbH & Co. KG**  
Ruth Schneider und Anna Schreiner  
Landwehrstraße 19  
74572 Gammesfeld

07958 321  
[karriere@schneiderundsohn.de](mailto:karriere@schneiderundsohn.de)  
[www.schneiderundsohn.de](http://www.schneiderundsohn.de)

**JÜRGEN WICK**  
BESTATTUNGEN

„Tja, Papa hätte sich Schlager gewünscht.“  
Mit persönlichen Ideen  
zum individuellen  
Abschied.

Telefon 09872 – 952 88 06  
[www.bestattungen-wick.de](http://www.bestattungen-wick.de)

**RENTNER(IN) mit Elektrokennntnissen**

(Antriebe, Batterien, Generatoren usw.)  
für 10 – 40 Stunden pro Monat (variabel) gesucht.

Meldungen unter E-Mail: [goettner3@posteo.de](mailto:goettner3@posteo.de)

**Gemeinde Burgoberbach**

Die **Gemeinde Burgoberbach** (ca. 4.000 Einwohner, Landkreis Ansbach) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

**Mitarbeiter/in als Leiter/in  
des Ordnungsamtes/Einwohnermeldeamtes  
(in Vollzeit)**

– nach Möglichkeit mit einschlägiger Berufserfahrung –

**Wir bieten einen sicheren und unbefristeten Arbeitsplatz mit einer leistungsgerechten Bezahlung nach dem TVöD.**

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen bis **spätestens 31.07.2026** an die Gemeinde Burgoberbach, Ansbacher Straße 24, 91595 Burgoberbach oder per Mail an [gemeinde@burgoberbach.de](mailto:gemeinde@burgoberbach.de).

Weitere Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 09805/9191-33.

Die vollständige Stellenanzeige samt ausführlichen Informationen zum Aufgabenprofil finden Sie auf unserer Homepage [www.burgoberbach.de](http://www.burgoberbach.de) → Rathaus → Stellenangebote

ANZEIGEN AUFGEBEN UNTER [ANZEIGEN@KRIEGER-VERLAG.DE](mailto:ANZEIGEN@KRIEGER-VERLAG.DE)

**Wir helfen gern weiter!**

**Dachdeckerei Weiß**  
Herrieden  
Tel: 09825 927040  
[www.dachdeckereiweiss.de](http://www.dachdeckereiweiss.de)

**... GUT BEDACHT!**

**info@dachdeckereiweiss.de**

- Dachumdeckung
- Flachdach- und Balkonsanierung
- Spenglerei
- Dachfenster-austausch
- Kran/Hebe-bühnen, 33 m